

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 1 / Fachbereich 1 - Ordnung

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 22.06.2023

Drucksache Nr.: **23/0283**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

03.07.2023

Behandlung

öffentlich / Genehmigung

Betreff

Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin nach dem Großbrand am 18.06.2023

Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW entschieden:

Für das Haushaltsjahr 2023

1. Überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 75.000 EUR bei Kostenträger 02-05-01 „Brandschutz“, Sachkonto 525552 „Ersatz/Ergänzung Festwert Bekleidung Feuerwehr“, Kostenstelle 10040 „Brand-/Bevölkerungsschutz“, Investitionsnummer 01-F02 „Festwert Bekleidung Feuerwehr“,
2. Überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 55.000 EUR bei Kostenträger 02-05-01 „Brandschutz“, Sachkonto 525554 „Ersatz/Ergänzung Festwert Atemschutz Feuerwehr“, Kostenstelle 10040 „Brand-/Bevölkerungsschutz“, Investitionsnummer 01-F04 „Festwert Atemschutz Feuerwehr“,
3. Überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 EUR bei Kostenträger 02-05-01 „Brandschutz“, Sachkonto 525550 „Ersatz / Ergänzung Festwert Beladung Feuerwehrfahrz.“ Kostenstelle 10040 „Brand-/Bevölkerungsschutz“, Investitionsnummer 01-F05 „Festwert Beladung Feuerwehr“,
4. Überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 EUR bei Kostenträger 02-05-01 „Brandschutz“, Sachkonto 525130 „Kraftstoff für Fahrzeuge“, Kostenstelle 10040 „Brand-/Bevölkerungsschutz“,

5. Überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 EUR bei Kostenträger 02-05-01 „Brandschutz“, Sachkonto 525120 „Reparatur von Fahrzeugen“, Kostenstelle 10040 „Brand-/Bevölkerungsschutz“,
6. Überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 7.500 EUR bei Kostenträger 02-05-01 „Brandschutz“, Sachkonto 525140 „Sonstige Unterhaltung von Fahrzeugen“, Kostenstelle 10040 „Brand-/Bevölkerungsschutz“,
7. Überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 3.000 EUR bei Kostenträger 02-05-01 „Brandschutz“, Sachkonto 528110 „Verbrauchsmaterial“, Kostenstelle 10040 „Brand-/Bevölkerungsschutz“,
8. Überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 EUR bei Kostenträger 02-05-01 „Brandschutz“, Sachkonto 525590 „Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens“, Kostenstelle 10040 „Brand-/Bevölkerungsschutz“,
9. Überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 EUR bei Kostenträger 02-05-01 „Brandschutz“, Sachkonto 524150 „Reinigung, Reinigungsmaterial“, Kostenstelle 10040 „Brand-/Bevölkerungsschutz“,
10. Überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 9.500 EUR bei Kostenträger 02-05-01 „Brandschutz“, Sachkonto 542140 „Uniformen, Ausrüstung Feuerwehr/Katastrophenschutz“, Kostenstelle 10040 „Brand-/Bevölkerungsschutz“,
11. Überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 EUR bei Kostenträger 02-05-01 „Brandschutz“, Sachkonto 542190 „Sonstige Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit“, Kostenstelle 10040 „Brand-/Bevölkerungsschutz“,
12. Überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 EUR bei Kostenträger 02-05-02 „Katastrophenschutz“, Sachkonto 542190 „Sonstige Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit“, Kostenstelle 10040 „Brand-/Bevölkerungsschutz“ bereitzustellen.

Die Deckung der Mehraufwendungen i.H.v. insgesamt 265.000 EUR erfolgt durch Mehrerträge bei Sachkonto 448299 „Sonstige Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden“ Kostenträger 16-01-01 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“, Kostenstelle 20010 „Kämmerei“.

Die Deckung der investiven Mehrauszahlungen der Festwerte „Bekleidung“, „Atemschutz“ und „Beladung“ erfolgt in Höhe von 155.000 EUR durch Sachkonto 096001 „Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)“, Kostenträger 02-05-01 „Brandschutz“, Kostenstelle 10040 „Brand-/Bevölkerungsschutz“, Investitionsnummer 01-00054 „Baum. Feuerwehrtechnische Zentrale“. Die Deckung der konsumtiven Mehrauszahlungen erfolgt aus der Mehreinzahlung aus der Sonderausschüttung des Rhein-Sieg-Kreises an die Kommunen.

Sankt Augustin, _____

Sankt Augustin, _____

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Ratsmitglied

Sachverhalt / Begründung:

Am Sonntag, den 18.06.2023 wurde die Freiwillige Feuerwehr Sankt Augustin zu einem Brand in einer Motorradwerkstatt in Sankt Augustin Niederpleis alarmiert. Innerhalb kürzester Zeit entwickelte sich die Situation zu einem ausgedehnten Gebäudebrand. Im Zuge der Brandbekämpfung kamen eine Feuerwehrkameradin und ein Feuerwehrkamerad der Einheit Niederpleis ums Leben.

Erst nach mehreren Stunden und dem Einsatz überörtlicher Kräfte gelang es, den Brand unter Kontrolle zu bekommen und schlussendlich zu löschen.

Aufgrund der immensen Hitzeentwicklung im und am Gebäude wurde ein nicht unerheblicher Teil der eingesetzten feuerwehrtechnischen Ausrüstung beschädigt oder vollständig unbrauchbar. So platzten Schläuche, z.B., die von herunterfallenden Glasscherben getroffen wurden oder Feuerwehreinsatzhelme schlugen bzw. warfen Blasen durch die beaufschlagten Temperaturen.

Darüber hinaus trug die starke Rauchentwicklung dazu bei, dass Gerätschaften und persönliche Schutzbekleidungen kontaminiert und nicht mehr einsatzfähig sind. Nach ersten, noch nicht abschließenden Feststellungen, sind beispielsweise 40 Einsatzgarnituren (Brandschutzhose / Brandschutzjacke) zu ersetzen.

Um den einsatzbedingten Sofortbedarf an feuerwehrtechnischer Ausrüstung, Schutzbekleidung und Verbrauchsmaterialien nach dem Großbrand wiederherzustellen, müssen überplanmäßige Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Gem. 3 (1) S. 1 BHKG unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.

Entsprechend der vorgenannten Ausführungen sind Teile der Freiwilligen Feuerwehr derzeit nicht oder nur bedingt einsatzbereit, da zwingend benötigte Ausrüstung oder Schutzbekleidung fehlt. Die Sicherstellung der gesetzlichen Anforderungen kann als Folge dessen nicht gewährleistet werden.

Während des mehrstündigen Einsatzes waren diverse Feuerwehrfahrzeuge laufend im Betrieb. Sobald die vom Fahrzeugmotor angetriebene Pumpe zur Wasserförderung läuft, ist mit einem Kraftstoffverbrauch parallel zum regulären Fahrbetrieb zu kalkulieren. Zudem befanden sich div. motorbetriebene Gerätschaften, wie Stromerzeuger, Sägen und Generatoren im Einsatz. Die vorhandenen Kraftstoffreserven von über 2.000L Diesel und über 200L Benzin sind aufgebraucht und auch die in den Gerätehäusern befindlichen Reserven in Kanistern sind stark dezimiert.

Im Zuge des Einsatzverlaufs wurden div. Fahrzeuge beschädigt. Eine vollständige Schadensaufnahme liegt zurzeit noch nicht vor. Neben mechanischen Einwirkungen sind auch Rauch- und Rußschäden zu verzeichnen, die stellenweise auch die festverbauten Gerätschaften betreffen. Eine Regulierung über die Versicherung wird nicht für alle Schäden zu erwarten sein. Darüber hinaus sind einige Fahrzeuge nach der erheblichen Belastung und erforderlichen Instandsetzungen zur Haupt- und Sicherheitsüberprüfung vorzustellen.

Weiterhin wurde diverses Verbrauchs- und Einwegmaterial verwendet, um insbesondere die Einsatzstellenhygiene sicherzustellen. Auch hier sind die vorhandenen Reserven nahezu aufgebraucht und bedürfen der dringenden Nachbeschaffung.

Wie obenstehend bereits beschrieben, kam es bei dem Brandereignis zu einer immensen Hitze- und Rauchentwicklung, wodurch ein Großteil des eingesetzten Materials beschädigt oder kontaminiert wurde. Allein für den Bereich Atemschutz ist mit einem Ersatzteilbedarf von über 10.000 EUR zu rechnen. Hinzu kommen Ersatzteile für die weitere Ausrüstung. Die übrigen Ausrüstungsgegenstände müssen aufwendig und teils mit kostenintensiven Reinigungsmitteln behandelt werden, um die Beaufschlagung mit Brandrauch und Ruß zu neutralisieren.

Naturgemäß besteht auch ein erheblicher Bedarf an Reinigungsleistungen für die verwendete persönliche Schutzausrüstung, die nicht über herkömmliche Wege erfolgen kann.

Als Folge der tragischen Ereignisse haben sich eine Vielzahl der Feuerwehreinsatzkräfte von ihrer beruflichen Tätigkeit freistellen lassen. Es ist in Kürze mit Anträgen auf Erstattung von Lohnersatzkosten in nicht bezifferbarer Höhe zu rechnen, die gem. BHKG zu gewähren sind. Die Erstattung sollte – schon aus Gründen der Bereitschaft der Arbeitgeber zur Freistellung – unverzüglich erfolgen, sodass zeitnah entsprechende Mittel benötigt werden.

Der Stab außergewöhnliche Ereignisse der Stadt hat am Donnerstag, den 22.06.2023 die Einrichtung einer Anlaufstelle zur psychosozialen Unterstützung eingerichtet. Hier fallen Kosten für den laufenden Betrieb und die Versorgung der dort tätigen Personen an, für die bis dato keine Haushaltsmittel vorgesehen sind. Diese sind über den Kostenträger 02-05-02 (Katastrophenschutz) bereitzustellen.

Bei den eingebrachten Zahlen handelt es sich um degressive Schätzwerte nach dem aktuellen Kenntnisstand zur Lage. Im Verlauf des Jahres muss mit einer Erhöhung der angesetzten Beträge gerechnet werden.

Somit besteht ein sofortiger Handlungsbedarf, um die vollständige Einsatzbereitschaft schnellstmöglich wieder herzustellen.

Eine Beschlussfassung durch den Rat in der nächsten Sitzung kommt nicht in Betracht, da die Kompensation der derzeitigen Lage durch überörtliche Kräfte oder Umstrukturierungen in der Alarmierungsfolge aus organisatorischen und Kapazitätsgründen nicht möglich ist. So sind die Einsatzfahrzeuge stellenweise nicht vollständig beladen, da sämtliches Reservematerial aufgebraucht ist.

Die insgesamt bereitzustellenden Aufwendungen betragen 265.000 EUR, davon entfallen 155.000 EUR auf festwertrelevante Anschaffungen, die durch investive Minderauszahlungen zu decken sind.

Die Deckung der Aufwendungen in Höhe von insgesamt 265.000 EUR erfolgt durch Mehrerträge aus der Sonderausschüttung des Rhein-Sieg-Kreises an die Kommunen, welche sich aus der für das Jahr 2023 erfolgten weiteren Reduzierung der Landschaftsumlage um 0,35 %-Punkte ergibt. Die Senkung führt zu einer Verbesserung im Kreishaushalt, der Kreistag hat am 06.06.2023 beschlossen, dass die Einsparung an die kreisangehörigen Kommunen ausgeschüttet wird.

Die Deckung der investiven Auszahlung erfolgt aus der Baumaßnahme der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ). Die geplanten Mittel werden in 2023 nicht vollständig abfließen und können somit zur Deckung herangezogen werden. Die Planungen können jedoch unvermindert fortgesetzt werden.

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 265.000,00 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
 Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.